



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
03	<u>Deutsche Telekom AG, Niederl. Nord, Ressort PTI</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
05	<u>Wehrbereichsverwaltung I in Kiel - 28.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
13	<u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein - 30.11.2006</u>  In dem betroffenen Gebiet sind uns zur Zeit keine archäologischen Denkmale bekannt. Auswirkungen auf Kulturgut sind nicht zu erkennen. Hiermit erteile ich ein <u>Negativattest</u> .	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>
14	<u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	<u>Staatliches Umweltamt Kiel - 21.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
28	<u>Stadtwerke Neumünster GmbH - 16.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
29	<u>Schleswig AG</u>	Keine Stellungnahme eingegangen.
30	<u>E.ON Hanse KG, Netzcenter Plön - 21.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
31	<u>E.ON Netz GmbH, Regionalzentrum Nord, Leitungen - 27.11.2006</u>  Die Bauleitplanung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange.  Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können, sind von uns weder eingeleitet noch beabsichtigt.  Im Zuge der Ausweisung von externen Kompensationsflächen bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	<u>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Externe Kompensationsmaßnahmen sind zu dieser Planung nicht vorgesehen.</u>
32	<u>Stadtwerke Neumünster, Abt. ÖPNV - 07.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
39	<u>Kirchenkr. Neumünster, Verwaltungsamt - 07.11.2006</u>	Keine Anregungen vorgetragen.
51	<u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Naturschutzbehörde - 21.11.2006</u>  Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Überplanung des betr. Gebietes mit dem Ziel, Wohngrundstücke zu schaffen. Da es sich z.Zt. um erwerbsgärtnerisch genutzte Flächen han-	<u>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</u>  Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	Antrag / Begründung
	delt, sind dort keine naturnahen Bereiche vorhanden. Der Eingriff bei einer zukünftigen Wohnbebauung besteht in der Hauptsache in der Versiegelung bisher unversiegelter Flächen.	BauGB; die Grundfläche der zulässigen baulichen Anlagen beträgt deutlich unter 20.000 m <sup>2</sup> . Die mit der Planung verbundenen Eingriffe gelten daher als bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
52	<p><b><u>Fachdienst Natur und Umwelt als untere Wasser- und untere Bodenschutzbehörde 05.12.2006</u></b></p> <p>Das innerhalb des Bebauungsplangebietes anfallende Oberflächenwasser ist sowohl von den privaten als auch von den öffentlichen Flächen in dem Gebiet zu versickern oder zu nutzen.</p> <p>Für die oben genannte Fläche besteht ein Verdacht auf Altlasten im Sinne von § 2 Abs. 5 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz) (siehe Datenbankauszug). Es ist beabsichtigt, diese Fläche in das Boden- und Altlastenkataster aufzunehmen, nachdem der Grundstückseigentümer entsprechend informiert worden ist (§ 6 Abs. 3 LBodSchG).</p> <p>Vor Durchführung von Bauvorhaben oder einer Umnutzung der Fläche ist dem Altlastenverdacht in geeigneter Weise nachzugehen (sog. orientierende Untersuchung, d.h. Boden- und ggf. Grundwasseruntersuchungen). Der Untersuchungsumfang ist im Vorwege mit dem FD Natur und Umwelt als untere Bodenschutzbehörde abzustimmen.</p>	<p><b><u>Die Anregung wird befolgt.</u></b></p> <p>Die Planung sieht eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers von den öffentlichen und privaten Flächen vor.</p> <p><b><u>Der Anregung zur Durchführung einer orientierenden Altlastenuntersuchung wurde nachgekommen.</u></b></p> <p>Es wurde eine entsprechende Untersuchung vorgenommen; Hinweise auf unverträgliche Bodenbelastungen sind nicht festgestellt worden.</p>
53	<b><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Denkmalschutzbehörde</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<b><u>Fachdienst Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
56	<b><u>Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten - 27.11.2006</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
57	<b><u>Fachdienst Schul- und Sportangelegenheiten - 04.12.2006</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
58	<b><u>Fachdienst Gesundheit - 07.11.2006</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
60	<b><u>Fachdienst Kinder und Jugend</u></b>	Keine Stellungnahme eingegangen.
88	<b><u>Polizeiinspektion Neumünster - 14.11.2006</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.
89	<p><b><u>Stadtteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg - 30.11.2006</u></b></p> <p>Der Stadtteilbeirat stimmt dem Bebauungsplan zu, dieser wurde dem Beirat und 12 anwesenden Bürgern vorgestellt</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	<p>am 30.11.2006, die Anregungen / Bedenken wurden im Protokoll der Stadtplanung festgehalten.</p> <p><b><u>Protokoll der Bürgeranhörung vom 30.11.2006:</u></b></p> <p>An dieser Bürgeranhörung, die vorher in der Tagespresse sowie im Internet durch amtliche Bekanntmachung angekündigt worden war, nehmen ca. 15 Bürger teil. 2 Vertreter der örtlichen Presse sind ebenfalls anwesend.</p> <p>Herr Dünckmann erläutert mit Hilfe einer Power Point Präsentation ausführlich die Gründe zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Ziele, Zusammenhänge und Auswirkungen der angestrebten Planung.</p> <p>Den Anwesenden wird der Übersichtsplan der Stadt Neumünster, der Geltungsbereich des Plangebietes sowie ein Ausschnitt des geltenden Flächennutzungsplanes präsentiert.</p> <p>Anschließend wird den Zuhörern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusammengefasst ergeben sich hierzu nachstehende Fragen und Anregungen, die wie folgt beantwortet werden:</p> <p><b>Frage:</b> Der Abstand von ca. 25 m zum Friedhof ist sehr gering.</p> <p><b>Antwort:</b> Es handelt sich um einen vorgesehenen Mindestabstand. Die Bebauung im benachbarten B-Plan 155 „Südlich der Hauptstrasse“, Gebiet am Brachenfelder Eck, rückt bereits näher an den Friedhof heran.</p> <p><b>Frage:</b> Von wem wird das Gebiet erschlossen und wer verkauft die Grundstücke?</p> <p><b>Antwort:</b> Die Erschließung und die Veräußerung der Grundstücke erfolgen über den Grundstückseigentümer. Eine Teilnutzung des Gebietes durch den Grundstückseigentümer bleibt zunächst.</p> <p><b>Frage:</b> Die Erschließung und der Verkauf liegen in privater Hand. Gilt das auch für die künftige Straße?</p> <p><b>Antwort:</b> Nein, die Straße soll nach dem Ausbau der Stadt Neumünster übergeben und dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.</p> <p><b>Frage:</b> Sind Altlasten durch die Gärtnernutzung im Boden enthalten?</p> <p><b>Antwort:</b> Bodenuntersuchungen werden vorgenommen.</p> <p><b>Anmerkung eines Anwesenden:</b> Die geplante Fuß- und Radwegverbindung ist ein Anreiz</p>	



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
	<p>für Verbrecher.</p> <p>Herr Dünckmann weist darauf hin, dass eine gute Fußläufigkeit weniger motorisierten Verkehr ergibt.</p> <p><b>Frage:</b> Kann man auf die Geschosshöhe der Häuser Einfluss nehmen?</p> <p><b>Antwort:</b> Eine eingeschossige Bebauung ist vorgesehen. Damit wird der Ausblick für die Alt-Anlieger auf den Friedhof nur geringfügig eingeschränkt.</p> <p><b>Ein Anlieger weist besonders darauf hin, dass er einen freien Blick auf den Friedhof behalten möchte.</b></p> <p>Der Stadteilbeirat Brachenfeld / Ruthenberg nimmt die Planung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 151 „Südlich Brachenfelder Straße“ zur Kenntnis und wird den Beschluss dem Fachdienst Stadtplanung zukommen lassen.</p> <p>Herr Sell dankt den Anwesenden für das Erscheinen und schließt die Sitzung.</p>	
90	<p><b><u>Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein , Amt für Katastrophenschutz, Kampfmittelräumdienst-27.11.2006</u></b></p> <p>In dem o.a. Gebiet des Flächennutzungsplanes sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Bauarbeiten ist die Fläche auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das          Amt für Katastrophenschutz          Düsternbrooker Weg 104          24105 Kiel          durchgeführt.          Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in das Bauvorhaben einbezogen werden können.</p>	<p><b><u>Die Stellungnahme wird beachtet.</u></b></p> <p>Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.</p>
91	<p><b><u>Fachdienst Soziales - 28.11.2006</u></b></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
92	<p><b><u>Fachdienst Liegenschaften - 07.11.2006</u></b></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<p><b><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen - 05.12.2006</u></b></p>	Keine Anregungen vorgetragen.
93	<p><b><u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Entwässerung</u></b></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.



- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

	Anregungen	<u>Antrag</u> / Begründung
95	<b><u>Fachdienst Stadtentsorgung - 06.11.2006</u></b>  In Stichstraße ist die Abfallentsorgung in der Form zu regeln, dass die Anwohner die Behältnisse an die Durchfahrtsstraße stellen.	<b><u>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</u></b>
96	<b><u>AG Erschließung - 03.11.2006</u></b>	Keine Anregungen vorgetragen.